



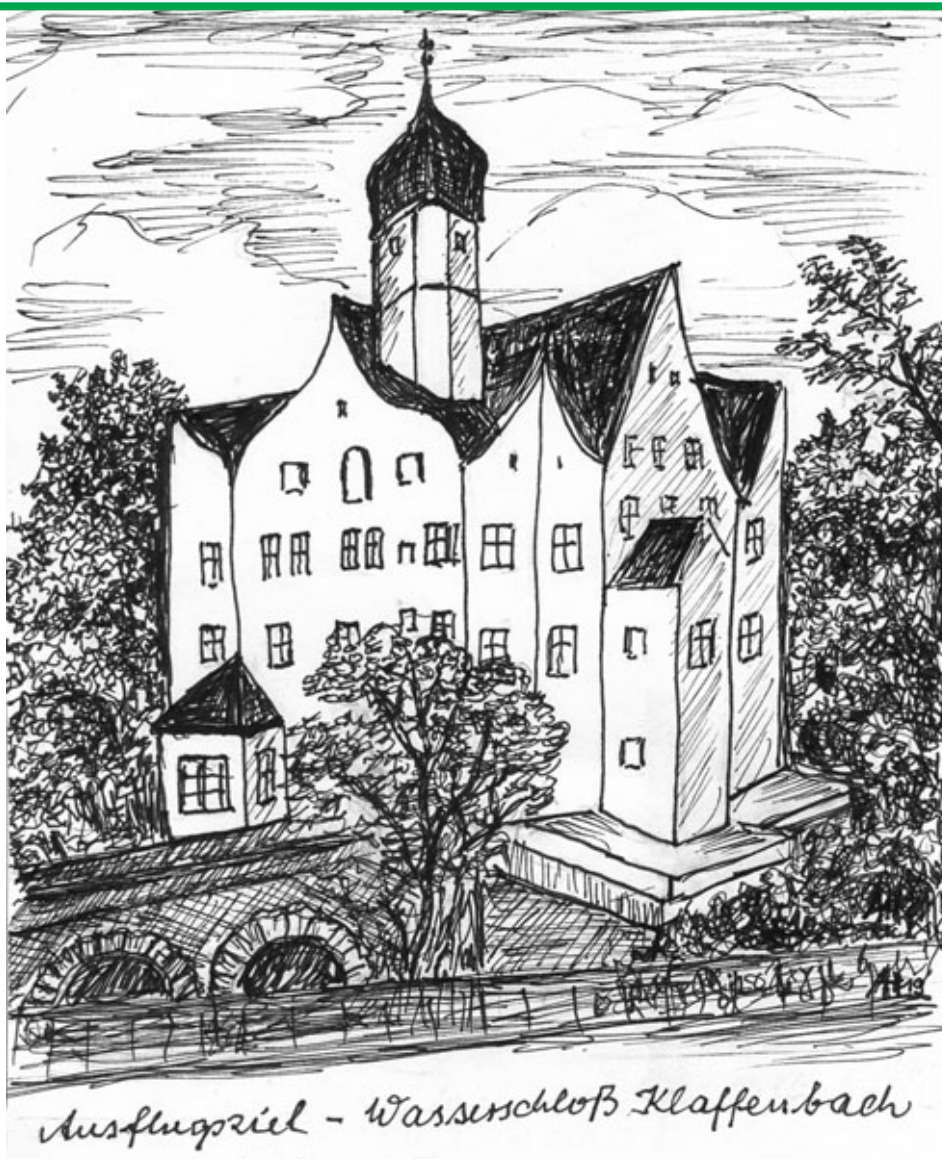
Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“

RIEDEL
GmbH & Co. KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 36/2019



Ausflugziel - Wasserschloß Klaffenbach

September 2019

Auslagestellen

Taura

- Bäckerei-Konditorei
Bechthold
- Bäckerei „Kiebig“
- Chemnitztal Apotheke
- DRK Pflegeheim
- „Elektro Grundei“
- Familie Seidler
- Fleischerei „Jehmlich“
- Imbiss „Schindler“
- Kirchgemeinde
- Kita „Villa Kunterbunt“
- Sparkasse
- Tankstelle „Shell“
- Rathaus
- Haarstudio Heike Gellrich

Köthensdorf

- Einkaufsladen
- Kita „Rasselbande“
- Landeskirchliche
Gemeinde
- Bushaltestelle Köthensdorf
(Köthensd. Hauptstr. 108)

Burgstädt

- Rathaus
- Sparkasse

Lesen Sie das „Tauraer Heimatblatt“ online unter
www.gemeinde-taura.de oder bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe
kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

Landtagswahl 2019 in Sachsen

Ein großes Dankeschön für Ihren Einsatz zur Landtagswahl

Für die von den Mitgliedern der Wahlvorstände der Stadt Burgstädt, der Gemeinde Taura und der Gemeinde Mühlau zur Landtagswahl am 01.09.2019 geleistete verantwortungsvolle Arbeit in den 15 Wahllokalen möchten wir uns auf das Herzlichste bedanken.

Ohne die engagierten und zum großen Teil freiwilligen insgesamt etwa 130 Helfer bei der Vorbereitung und Durchführung des Wahlsonntags wäre der reibungslose Ablauf nicht möglich gewesen. Auch all denjenigen, die sich noch kurzfristig als Helfer bereiterklärt haben und anschließend als Ersatzpersonen eingeteilt waren, gilt dieses Dankeschön!

Ein ebenso herzlicher Dank geht an die Leiter/innen der Einrichtungen für die Unterstützung bei der Bereitstellung von Wahlräumen.



Hauptamt
Stadtverwaltung Burgstädt

Aus anderen Behörden

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

■ Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über den Beschluss des Landesverkehrsplans 2030 – Mobilität für Sachsen (LVP Sachsen 2030) einschließlich des Umweltberichts nach § 4a Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 44 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 3. Juli 2019

Die Sächsische Staatsregierung hat am 25. Juni 2019 den Landesverkehrsplan 2030 – Mobilität für Sachsen (LVP Sachsen 2030) beschlossen.

Bei der Aufstellung des LVP Sachsen 2030 wurde nach § 4a Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 1 Buchstabe e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt. Nach § 4a Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 44 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, ist die Entscheidung über die Annahme des Landesverkehrsplans einschließlich des Umweltberichts öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 44 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung liegen die folgenden Unterlagen

- Landesverkehrsplan 2030 – Mobilität für Sachsen einschließlich Umweltbericht
- zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht nach § 40 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Stellungnahmen und Äußerungen nach den §§ 41, 42, 60 Absatz 1 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan oder das angenommene Programm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde sowie

- eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 45 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

vom 20. August 2019 bis zum 20. September 2019

während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 bis 14.00 Uhr) zur Einsichtnahme in folgenden Einrichtungen aus:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen.

Die Unterlagen sind auch im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de veröffentlicht.

Dresden, den 3. Juli 2019

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Bernd Sablotny
Abteilungsleiter Verkehr

IMPRESSUM – Herausgeber: – für den amtlichen Teil: Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619, ehrenamtlicher Bürgermeister: Robert Haslinger • E-Mail: sekretariat@gemeinde-taura.de, <http://www.gemeinde-taura.de> • Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE03 8705 2000 3541 0000 81 • BIC: WELADED1FGX • Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Hätig; Geschäftszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr • Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr • Mittwoch geschlossen • Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr • Freitag geschlossen • Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters: nach Vereinbarung • Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum Dienstag der Vorwoche per E-Mail an sekretariat@gemeinde-taura.de. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers. **Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/ 876-100 Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de, Verteilung: kostenfreie Mitnahme an bekannten Auslagestellen, Auflage: 1390 entsprechend den Angaben der Haushalte der Gemeinde Taura (Quelle: Deutsche Post)

Aus anderen Behörden

Mobilität für Sachsen – Beschluss Landesverkehrsplan 2030

Die Sächsische Staatsregierung hat am 15. Januar 2019 den Entwurf des Landesverkehrsplans Sachsen 2030 (LVP Sachsen 2030) für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen Stellen frei gegeben.

Bei der Aufstellung des Landesverkehrsplans ist nach § 4a Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Nach § 4a Absatz 1 SächsUVPG in Verbindung mit § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist der Entwurf des Landesverkehrsplans Sachsen 2030 einschließlich des dazu erstellten Umweltberichts für einen angemessenen Zeitraum öffentlich auszulegen. Der Entwurf des LVP Sachsen 2030 einschließlich Umweltbericht wurde gemäß § 42 Absatz 2 UVPG in der Zeit vom 21. Februar bis einschließlich 21. März 2019 veröffentlicht.

In seiner Sitzung am 25. Juni 2019 hat das sächsische Kabinett den Landesverkehrsplan 2030 (LVP Sachsen 2030) beschlossen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung über die Auslegung des Beschlusses zum Landesverkehrsplan Sachsen 2030 auf Seite 2 dieses Amtsblattes.



Grafik SMWA / LVP 2030

Kircheninformationen



Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura

Spruch der Woche:


Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechenn, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschenn.

Jesaja 42,3

8. September,
14.00 Uhr

12. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst mit Superintendent Liebers in der Kunigundenkirche zu Rochlitz anlässlich der Aufnahme unserer Kirchgemeinde in die Ephorie Leisnig-Oschatz



**Herzliche Einladung
zu unserem
ENTDECKERCLUB**

Wann? Freitag,
13. September 2019
17.00 – 19.00 Uhr
(Ankommzeit ab 16:45 Uhr)

Wo? Landeskirchliche
Gemeinschaft
Köthensdorf
Gasse 11

Wer? Schüler der 1.– 8. Klasse

Wir gehen gemeinsam auf
Entdeckertour mit:

- spannenden Bibelgeschichten
- kreativem Werkeln
- lustigen Spielen, Kicker und Tischtennis
- und zum Abschluss einem leckeren Imbiss.

Gartenverein



Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zur **Mitgliederversammlung** am **Sonntag, dem 08. September 2018, um 10:00 Uhr** ins Sportlehrerheim Taura ein.

Tagesordnung:

1. Beschluss der Tagesordnung
2. Bericht über Periode 2018 bis 2019
3. Bericht der Hauptkasse
4. Bericht des Bauausschusses
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion zu den Punkten 2. bis 5.
7. Änderungen / Ergänzung der Satzung, Gebührenordnung und Kautionsverordnung
8. Diskussion zum Punkt 7.
9. Beschlussfassung über Änderungen der Dokumente

Alle Änderungen der Satzung, Kleingartenverordnung, Gebührenordnung und Kautionsverordnung die zur Beschlussfassung stehen, sind an den Anschlagtafeln der Sparten ausgehängt und beim Spartenvorsitzenden einzusehen.

Der Vorstand

Anzeige(n)



Private Jubiläums Dankanzeigen
in Ihrem Amtsblatt!

Telefon: 037208/876-100

25 Euro
ab
einfarbig, 95 x 50 mm
brutto



Schulanfang 2019

Mit Tatütata zum Schulanfang

Die Turnhalle in Taura ist voller Gäste, das Team der Johann-Esche-Grundschule steht beieinander und drückt die Daumen, die Tanz-, Chor- und Theaterkinder sitzen aufgeregt hinter der Bühne und warten auf den Startschuss für ihr diesjähriges Schulanfangsprogramm, dass sie für die 22 Mädchen und Jungen der neuen Klasse 1 einstudiert haben. Doch stattdessen ertönen plötzlich lautstark mehrere Martinshörner. Draußen fahren zwei Feuerwehrautos vor und gleich darauf steigen festlich gekleidete Kinder mit strahlenden Gesichtern und herrlich bunten Schulranzen auf dem Rücken aus. Sie werden von ihren ehemaligen Kindergarten- und neuen Horterzieherinnen in Empfang genommen. Mit feierlicher Marschmusik und rhythmischem Applaus laufen die SchulanfängerInnen in der Turnhalle den Gang zwischen den Stuhlreihen entlang – sie dürfen heute als Hauptpersonen natürlich ganz vorne sitzen. Es geht los! Die Chorkinder heißen die Kleinsten ihrer Schule mit dem Lied „Du gehörst zu uns!“ erst einmal musikalisch willkommen. Nun tritt Kasper als Schulanfänger auf und kommt ganz zeitgemäß mit Skateboard und tragbarer Musikanlage auf die Bühne. Drei Schulkinder des Theaterensembles finden sein Gefährt natürlich total cool und fragen ihn, was er noch alles so in seiner Schultasche hat. Mit Schwimmflossen im Gepäck und Handy in der Hosentasche scheint er sich die Schule wohl etwas anders vorgestellt zu haben. Ein Schüler der 4. Klasse beklagt theatralisch das Durcheinander auf der Bühne und hofft, dass endlich der Lehrermangel geklärt wird. Er hat die Lacher im erwachsenen Publikum auf seiner Seite. Vielleicht wissen einige unter ihnen, dass sich das Lehrerteam bei „Esches“ zu Schuljahresbeginn um zwei neue Lehrer vergrößert hat. Die Chorkinder versuchen Kasper mit dem Lied „Hey, ho, als Schulkind ist das so!“ zu erklären, wie es an ihrer Schule läuft, ermutigen ihn mit „Alle Kinder lernen lesen“ dazu, dass er seine neuen Aufgaben schon bewältigen wird und erklären ihm auch, dass jeder mal Fehler macht, denn, „(...) keiner ist ein Supermann!“ Auch die Lehrerin macht ihm Mut für seinen neuen Lebensabschnitt und als die Tanzkinder in der Turnhalle noch für ordentliche Partystimmung sorgen, ist Kaspar davon überzeugt, dass seine neue Schule wirklich so einiges zu bieten hat. Zum Programmende bringt der Chor durch das Lied „Willkommen hier bei uns im Haus“ den Applaus noch einmal aufs Höchstlevel. Nachdem die Schulleiterin Petra Weißer ein paar Worte an die kleinen und großen Gäste gerichtet hat, werden die ErstklässlerInnen nacheinander auf die Bühne gerufen und bekommen Blumen. Beim Bühnenabgang schauen einige ein bisschen enttäuscht aus, aber eine kecke Stimme traut sich und fragt energisch nach ihrer Zuckertüte. Die Chefin lacht herzlich und sagt mit einem Zwinkern ins Publikum: „Bisher hat's immer jemand



gemerkt!“. Es folgt Blitzlichtgewitter und manch eine(r) bekommt Hilfe beim Tragen der opulenten Zuckertüte. Am Ende hängt noch eine kleine rosafarbene am Baum. Die Kinder wissen es sofort! Die kann nur ihrer zukünftigen Klassenlehrerin (Achtung Lautstärkepegel!) „Frau Weeeeeeeeeeeeeber“ gehören. Plötzlich fahren zwei Schülerinnen mit den neuen Wipprollern für die 1. Klasse durch die Turnhalle, die vom Förderverein der Grundschule zur Einschulung gesponsort wurden. Das Lehrerkollegium wünscht alle Zeit gute Fahrt und verabschiedet sich mit allen ProgrammteilnehmerInnen „Bis Montag!“.

... Schulanfänger sind noch unsicher im Straßenverkehr. Sie können nicht über parkende Autos hinwegsehen, Entfernung und Geschwindigkeit eines Fahrzeugs richtig einschätzen. Auch lassen sich Kinder leicht ablenken! **Denken Sie bitte daran:**

Runter vom Gas und bremsbereit...

Hurra ...
ich bin ein
Schulkind!!!